

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001
an Landesrat Mag. Karl Wilfing

betreffend **Geplantes Einkaufszentrum in Zwettl**

Begründung

Die geplante Umwidmung des ehemaligen Hahn-Areals in Zwettl in Bauland, um die Errichtung eines Einkaufszentrums zu ermöglichen, führt zu heftigen, lange anhaltenden Diskussionen, da es sich hierbei um ein höchst umstrittenes Projekt handelt. NÖ ist eine Region mit der höchsten Verkaufsfläche je EinwohnerIn. Die Menschen haben das Gefühl, dass es genug ist.

Das Projekt wurde ohne jegliche Vorinformation der BürgerInnen und aller GemeinderätInnen geplant, eine Vorgehensweise, die äußerst unüblich bei Vorhaben dieser Größenordnung ist. Selbst AnrainerInnen wurden Auskünfte und Informationen zu diesem Thema verweigert. Schnelle Rendite und Geld scheinen hier im Vordergrund zu stehen, auf Nachhaltigkeit, Unternehmen, die in der Innenstadt angesiedelt sind, Verkehrsprobleme usw. wird keine Rücksicht genommen.

Zahlreiche BürgerInnen, die durch das Projekt gravierende Auswirkungen auf viele Bereiche der gesamten Gemeinde befürchten (Wirtschaft, Verkehr, Umwelt...), bangen um ihre Lebensqualität und sollten daher in den Entscheidungsfindungsprozess sowohl was Umwidmung wie auch künftige Nutzung des Areals betrifft, miteinbezogen werden.

Da sich keine Mehrheit für eine Volksbefragung finden konnte, aber viele Fragen offen sind, stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wurde von den Projektbetreibern des EKZ Zwettl beim Land NÖ um Förderung angesucht?
2. Wird das Projekt Einkaufszentrum Zwettl mit Fördermittel des Landes Niederösterreich (Ecoplus und Co.) unterstützt?
3. Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Budgetposten?
4. Wird die Projektfinanzierung über Institute, an denen das Land Niederösterreich (Mehrheits-) Beteiligungen hält, erfolgen?
5. Wie viel NAFES-Förderung erging in den letzten Jahren nach Zwettl?
6. Welche ExpertInnen der Niederösterreichischen Dorf- und Stadterneuerung wurden in der Konzeptionsphase des Projekts Kampcenter Zwettl mit eingebunden und wie lauten die Ergebnisse ihrer Arbeit bzw. ihre Beurteilung des Projekts respektive ihre Empfehlungen für das Projekt?
7. Wie erfolgte die Integration des Projekts in die Abstimmung mit der Niederösterreichischen „WIN“ - Strategie?

(siehe Punkt 5.11 Einzelhandel aus der „WIN“ - Strategie)

... Diesen generellen **Entwicklungstrends im Einzelhandel** steht die kleinteilige

Siedlungsstruktur Niederösterreichs gegenüber, was eine besondere Herausforderung für die Landesentwicklung ist. Durch den Auszug des Einzelhandels aus den historischen Ortszentren verlieren diese Kernbereiche ihre tragende Funktion. Wertvolles historisches und kulturelles Erbe droht zu verfallen, weil keine gewinnbringenden Nutzungen nachfolgen. Mit der zunehmenden Entflechtung der einzelnen Nutzungen und dem Übergang zu großflächig monofunktionalen Strukturen gehen städtische Dichte und Vielfalt als Grundlage urbaner Lebensqualität verloren. Um lebenswerte Städte zu erhalten, müssen jedoch Strategien entwickelt und umgesetzt werden, die den Siedlungskernen eine Vielfalt von Funktionen und insbesondere auch ein Mindestmaß an Einzelhandel sichern...

8. Wann und in welcher Form wurde die Landesregierung, Abteilung Raumordnung, in die Planung des EKZ Zwettl eingebunden bzw. informiert?

..... **Räumlich-funktionelle Standortabstimmung.** Die räumliche Entwicklung des großflächigen Einzelhandels ist mit der zentralörtlichen Funktion des jeweiligen Standorts und mit den abschätzbaren Auswirkungen auf die örtliche und überörtliche Raumstruktur abzustimmen.

9. Wann und in welcher Form wurde die Landesregierung, Abteilung Verkehr, in die Planung des EKZ Zwettl eingebunden bzw. informiert?

... **Besondere Beachtung der Verkehrsauswirkungen.** Bei der räumlichen Entwicklung und Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels sind die Verkehrsauswirkungen durch den damit induzierten motorisierten Individualverkehr zu berücksichtigen und Negativentwicklungen (Verkehrsüberlastungen, Notwendigkeit zusätzlicher öffentlicher Investitionen etc.) zu vermeiden.

10. Konterkariert ein Einkaufszentrum dieser Größenordnung und auf diesem Standort nicht den Bestrebungen des Landes NÖ auf Zuzug und „Wohnen in Zwettl“? Bzw. wie sieht die Beurteilung des Projektes durch die befassten Stellen im Hinblick auf die konsequente Umsetzung der in der o.g. Unterlage formulierten Strategie aus?
11. Sind zuständige GemeindepolitikerInnen nach der NÖ Gemeindeordnung verpflichtet, auf Anfragen der AnrainerInnen wahrheitsgemäße Aussagen über Gebäudehöhen, Dimensionen, zu erwartende Verkehrsbelastung, etc. zu machen (es wurden den AnrainerInnen im Zuge der Präsentation des geplanten EKZ im Beisein von zuständigen Politikern der Stadtgemeinde Zwettl bewusst unwahre Auskünfte zB. über die endgültige Gebäudehöhe erteilt)?
12. Liegt eine Interessenskollision bzw. Befangenheit vor, wenn ein Bürgermeister offensiv Werbung für ein geplantes Bauprojekt macht und gleichzeitig Baubehörde 1. Instanz ist? Ist damit eine objektive Vertretung der BürgerInneninteressen möglich? Kann somit ein objektives Behördenverfahren garantiert werden?
13. Liegen Gründe für das Land NÖ vor die gegenständliche Umwidmung in der Gemeinde Zwettl zu beeinspruchen oder abzulehnen?